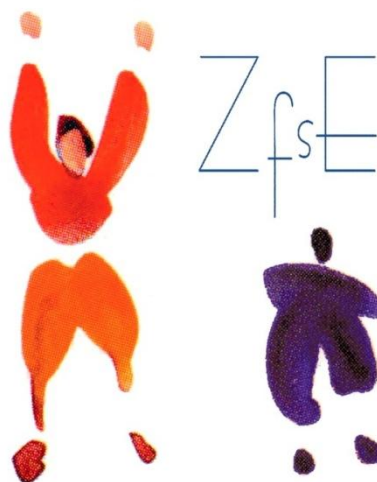


JAHRESBERICHT

Zentren für schulische Erziehungshilfe

Berichtszeitraum 1. August 2009 bis 31. Juli 2010

cjd



HESSEN



Staatliches Schulamt für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt

Region
der Zukunft
Landkreis
Darmstadt-Dieburg

	Seite
Vorwort.....	3
Allgemeine Angaben zu den Beratungsstellen.....	4
Konzeption.....	6
Qualitätssicherung.....	9
Zusätzliche Angebote.....	11
Statistik.....	12
Exemplarische Darstellung eines Arbeitsfeldes.....	23
Ausblick.....	29

Erstmalig liegt für das Schuljahr 2009/2010 ein gemeinsamer Jahresbericht der beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe Ost und West des Landkreises Darmstadt-Dieburg vor.

Die Tätigkeit der Zentren ist ein Beispiel für gelungene Kooperation von unterschiedlichen Institutionen und Denkansätzen und wird damit dem Alltag von Kindern gerecht, der in Familien, Schulen, im Freundeskreis, in Betreuungseinrichtungen und Vereinen stattfindet. Der Jahresbericht dokumentiert die zusammenführende Arbeit der Zentren an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe.

Ziel und Absicht dieser zukünftig grundsätzlich gemeinsamen Daten- und Konzeptsdokumentation ist es, trotz verschiedener Organisationsformen und individueller Regionalorientierung, die erfolgreiche präventive Beratungsarbeit beider Zentren für die Öffentlichkeit und den Schulträger abzubilden und zu dokumentieren.

Die beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe wurden aufgrund der Ausdehnung des Landkreises bewusst an den Standorten Mühlthal (West-Landkreis) und Babenhausen (Ost-Landkreis) angesiedelt. Sie sind jedoch als **eine** fachliche Institution von Schule und Jugendhilfe zu verstehen, die in gemeinsamer Trägerschaft präventive Beratungsarbeit für einen erfolgreichen Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern leistet. Der diesjährige gemeinsame Jahresbericht bildet diese fachliche Einheit erstmalig in Wort und Bild ab.

Konsequenterweise führen seit dem Schuljahr 2010/2011 die Leitungen und Mitarbeiter der beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe gemeinsame Dienstbesprechungen durch, um Abstimmungs- und Anpassungsprozesse an sich verändernde Rahmenbedingungen präventiver schulischer Erziehungshilfe zu kommunizieren.

Der diesjährige Bericht ist ein erster Schritt, die bisher getrennt erhobenen Daten, Statistiken und Falldokumentationen der beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe zusammenzuführen. Diese getrennten Datenerhebungen bewirken zunächst noch verschiedene Datenausgangslagen und graphische Darstellungsformen der beiden Zentren, die aus Gründen der Praktikabilität Kompromisslösungen notwendig machen und daher nicht durchgängig eine Vergleichbarkeit der Daten zum jetzigen Zeitpunkt erlauben. Der Einsatz eines gemeinsamen Statistikprogramms wird ab dem Schuljahr 2012/2013 die Kompatibilität der erhobenen Daten ermöglichen.



Rosemarie Lück
Erste Beigeordnete



Zentrum für schulische Erziehungshilfe (ZfsE/West)
Am Steinbruch 2
64372 Mühltal / Nieder-Ramstadt

Die Büroräume befinden sich in der örtlichen Grundschule -
Schule am Pfaffenberg.

Telefon 06151 / 5990856
Fax 06151 / 5990857
ZfsEDA-DI@t-online.de

Sprechzeiten
Dienstag und Donnerstag 13 bis 15 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Zentrum für schulische Erziehungshilfe (ZfsE/Ost)
Martin Luther Straße 9-11
64832 Babenhausen

Die Büroräume befinden sich in der örtlichen Grundschule –
Schule im Kirchgarten.

Telefon 06073 / 604387
Fax 06073 / 604568
ZfsE-Ost@web.de

Der vorliegende Tätigkeitsbericht bezieht sich auf ein Schuljahr und
umfasst den Zeitraum vom 01.08.2009 bis 31.07.2010.

Das Zentrum für schulische Erziehungshilfe/West wird seit 2002 in
gemeinsamer Trägerschaft des Staatlichen Schulamtes sowie der
Abteilung Familie und Soziales des Landkreises Darmstadt-Dieburg
geführt.

Das Zentrum-Ost besteht seit 2006 in gemeinsamer Trägerschaft des
Staatlichen Schulamtes und der Abteilung Familie und Soziales, die als
Kooperationspartner das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland
e. V. Rhein-Main (im folgenden“ CJD Rhein-Main) gewonnen hat.

Die Zentren sind für die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern
und Kinder zuständig. Anlass der Beratung sind Auffälligkeiten im
Verhalten, die entstehen können, wenn Kinder in und mit der Schule
Probleme haben, oder sie dort zeigen.

Zur Zeit werden 54 Grundschulen durch die Zentren betreut.

Das Zentrum-West ist personell mit zwei Förderschullehrerstellen

besetzt, die sich momentan zwei Förderschullehrerinnen und ein Förderschullehrer teilen. Die beiden Sozialpädagoginnen sind jeweils mit einer halben Stelle tätig.

Im Zentrum-Ost sind zwei Förderschullehrerinnen mit jeweils einer ganzen Stelle tätig und zwei Sozialpädagoginnen vom CJD Rhein-Main teilen sich eine Stelle zu je 50%.

In den Zentren obliegt die Dienst- und Fachaufsicht der Förderschullehrerinnen und des Förderschullehrers den jeweiligen Schulleitern der Schillerschule in Pfungstadt und der Eduard-Flanagan-Schule in Babenhausen.

Die Leitung der Erziehungsberatungsstelle Ober-Ramstadt ist für das Zentrum-West und die Leitung der Erziehungsberatungsstelle Groß-Umstadt für das Zentrum-Ost die fachliche Vertretung der Abteilung Familie und Soziales. Beide Leitungen nehmen regelmäßig an den Dienstbesprechungen teil. Die pädagogischen Fachkräfte des Zentrums-Ost unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des CJD Rhein-Main.

Die Arbeit der Zentren basiert auf den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- § 50 des Hess. Schulgesetzes
- § 1 und § 2 der Verordnung über sonderpädagogische Förderung vom 17.05.2006
- § 13 und § 81 SGBVIII Kinder- und Jugendhilfegesetz
- § 8a SGBVIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“
- die Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Hessen (Hrsg.: Hess. Kultusministerium; Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit; Hess. Landkreistag; Landeswohlfahrtsverband Hessen; Landesjugendamt)

**Rechtliche
Grundlagen**

bisherigen Bemühungen auf das Problem einzuwirken, geben Auskunft zur Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls auch der Einbindung anderer Institutionen und formulieren ihre Wünsche und Erwartungen an das Zentrum. Zentraler Bestandteil der Arbeit der Zentren sind Beratungsgespräche mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern. Diese orientieren sich zumeist am methodischen Ansatz der lösungsorientierten Kurzberatung und der Kooperativen Beratung (siehe Seite 9) mit dem Ziel, vorhandene Ressourcen auszuschöpfen und damit möglichst kurzfristig umsetzbare Handlungsstrategien zu entwickeln. Bei darüber hinausgehendem Beratungsbedarf dienen die Gespräche zumeist der Abklärung vertiefender bzw. längerfristiger Hilfen. Im Rahmen der Fallarbeit findet häufig, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, eine enge Kooperation mit anderen Institutionen statt. An verschiedenen Stellen erhobene Diagnosen, Schwerpunkte pädagogischer oder therapeutischer Arbeit und ggf. bereits eingeleitete Jugendhilfemaßnahmen können ausgewertet und für die Weiterarbeit in der Schule und in der Familie nutzbar gemacht werden. Zudem dient die Initiierung und Moderation von „Runden Tischen“, an denen Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und ggf. noch weitere mit dem Kind betraute Personen (z.B. Hortbetreuerinnen, Hortbetreuer, Therapeutinnen, Therapeuten..) teilnehmen, dazu, Problemzusammenhänge aus unterschiedlichen Sichten zu beleuchten und möglichst gemeinsame Absprachen zu treffen, bei denen sich die jeweiligen Erziehungssysteme gegenseitig stützen. Im Rahmen der Umfeld-Diagnose werden Hospitationen/ Verhaltensbeobachtungen im Unterricht und Hausbesuche durchgeführt. Während Hospitationen dem Verständnis der unterschiedlichen Interaktionszusammenhänge dienen und somit einen Baustein im Kontext des Beratungsangebotes für Lehrerinnen und Lehrer darstellen, sind Hausbesuche schwerpunktmäßig dann angezeigt, wenn ein vertiefter Blick in das häusliche Umfeld, beispielsweise bei der Planung von Hilfen zur Erziehung, notwendig erscheint. Ergänzend werden bei Bedarf und im Einverständnis mit den Eltern Lern- und Leistungsdiagnostiken, Verfahren zur Einschätzung der sozial- emotionalen Entwicklung (u.a. ELDIB), psychometrische Tests und Elternberatung auf der Grundlage von Videoanalysen über die Interaktion von Eltern und Kindern angeboten.	Arbeitsweisen und Leistungen, Beratungsgespräche Kooperation Runde Tische Hospitationen/ Verhaltensbeobachtungen Hausbesuch Ergänzende Diagnostik
---	---

Längerfristige Unterstützung einzelner Kinder im **schulischen Kontext** kann im Rahmen **ambulanter sonderpädagogischer Förderung** sowohl als Einzel- als auch Kleingruppenförderung sowie im Klassenunterricht integriert stattfinden.

Ambulante Förderung

Nach Ausschöpfung aller präventiven Möglichkeiten kann in Einzelfällen eine **Einleitung von Hilfen zur Erziehung** nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) notwendig werden. Diese Unterstützung gestaltet sich längerfristig und findet im familiären Kontext bzw. familienergänzend statt.

Hilfen zur Erziehung

Beantragt eine Grundschule ein **Verfahren zur Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes im Sinne der Schule für Erziehungshilfe** müssen die Zentren vorab beratend tätig gewesen sein. Falls ein Verfahren notwendig wird, können die Förderschullehrkräfte der Zentren durch das Staatliche Schulamt mit der Erstellung eines sonderpädagogischen Fördergutachtens beauftragt werden. Diese dienen dem Staatlichen Schulamt als Entscheidungsgrundlage für die Planung des zukünftigen Schulbesuchs der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers.

Sonderpädagogische Überprüfung

	Qualitätssicherung
Innerhalb der Teams bietet die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen Anlass, die unterschiedlichen Sichtweisen und Kompetenzen als Ressource zu nutzen und sich als lernende Teams zu verstehen und weiter zu entwickeln. Zentrales Mittel dieses Prozesses ist der regelmäßige Austausch durch Team- und Fallbesprechungen. Ergänzend hierzu finden in größeren Abständen Supervisionssitzungen statt, die sowohl der Teamsupervision als auch der Fallsupervision dienen.	Team- und Fallbesprechung Supervision
Eine fortlaufende Falldokumentation ermöglicht die Sicherung der erhobenen Informationen und dient bei Bedarf der Einleitung von Hilfen nach SGB VIII.	Falldokumentation
In dem vorliegenden Berichtszeitraum wurden folgende Fortbildungsveranstaltungen besucht: Fortbildung: Hochbegabte Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen – Information und Hilfeplanung für Lehrer (2 Mitarbeiterinnen und 1 Mitarbeiter) Was brauchen dissoziierende Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe und Schule (1 Mitarbeiterin) Visuelle Rhetorik (1 Mitarbeiterin) Präventive Konzepte zur Förderung sozialer Kompetenzen (1 Mitarbeiterin) Adipositas im sozialen Kontext (1 Mitarbeiterin) „Aber das sind doch noch Kinder“- Sexuelle Übergriffe unter Kindern (1 Mitarbeiterin) Grundlagentraining – Konstruktive Konfliktbearbeitung und Partizipation in der Klasse (1 Mitarbeiterin) Themenzentrierte Interaktion / Zertifikat im TZI (1 Mitarbeiterin) Lösungsorientierte Kurzberatung (1 Mitarbeiterin) Stein- und Holzbildhauerei in pädagogischen Prozessen (1 Mitarbeiterin)	Fortbildung

Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan 0-10
(2 Mitarbeiterinnen)

Vertiefung der Kompetenz zur Kooperativen Beratung
(1 Mitarbeiterin)

Fachtag:

Family Group Conference
(2 Mitarbeiterinnen)

Autismus –Integrationshilfe für Schüler
(1 Mitarbeiterinnen und 1 Mitarbeiter)

Islamische Erziehungsmodelle
(4 Mitarbeiterinnen)

Einführung in das Intelligenz- und Entwicklungsverfahren Ids
(2 Mitarbeiterinnen)

Spielen mit Gruppen
(4 Mitarbeiterinnen)

„Da hab ich keine Zeit!“- Wege und Umwege in der Elternarbeit
(4 Mitarbeiterinnen)

Eine Überprüfung der angestrebten Effekte von Beratung, sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Interventionen wird im Rahmen des Beratungsprozesses bezogen auf den Einzelfall angestrebt.

Hierbei kommen vor allem dialogische Evaluationsansätze zum Einsatz, in denen im Gespräch mit den Beteiligten der Erfolg der Interventionsmaßnahmen eingeschätzt wird.

Insbesondere „Runde Tische“ in zeitlich größeren Abständen haben sich als hilfreiches methodisches Instrument bewährt.

Hier werden Prozesse eingeschätzt, Faktoren des Gelingens bzw. Misslingens herausgearbeitet und bei Bedarf neue Ziele und Handlungsstrategien entwickelt.

Gerade auch bei augenscheinlich erfolgreich verlaufenden Prozessen hat es sich bewährt, trotzdem ein (ggf. abschließendes)

Evaluationsgespräch einzuplanen. Die Fokussierung gelungener Prozesse stärkt die Beteiligten und lässt Lehrer, Eltern und Schüler sich selbst als kompetent und gegenseitig verlässlich erfahren.

Zudem scheint die Wiederverabredung zum Runden Tisch beispielsweise zwei bis drei Monaten nach gemeinsamen Absprachen dazu zu führen, dass vereinbarte Aufträge von den jeweils am Prozess beteiligten als bedeutsam wahrgenommen werden und die Gefahr verringert wird, dass mit großer Energie gestartete Prozesse im Alltagsgetriebe versanden.

Evaluation

Ratsuchende Eltern und Lehrer erhalten in der Regel Gesprächsangebote im Rahmen von Einzelgesprächen. In Einzelfällen können diese Gespräche für Eltern durch eine videogestützte Diagnose der Eltern – Kind – Interaktion ergänzt werden.

Videogestützte Diagnostik und Beratung zielt darauf, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsarbeit unmittelbar zu unterstützen. Gemeinsam wird reflektiert, was das Kind benötigt und durch welche Veränderungen im Verhalten der Erwachsenen das Zusammenspiel für alle Beteiligten zufriedenstellender wird.

Beratungsanfragen von Grundschulen können auf Wunsch als Gruppenangebot im Rahmen der kollegialen Fallberatung auf der Basis der Methode der **Kooperativen Beratung** nach Wolfgang Mutzeck bearbeitet werden.

Diese Form der Beratung geht von dem Grundgedanken aus, die Ressourcen der Ratsuchenden zu aktivieren und diese mittels einer strukturierten Beratungsmethode auf diesem Weg zu begleiten. Dieses Beratungsangebot versteht sich auch als „Anschub“ zur Förderung kollegialer Problemlösung und damit auch als eine Möglichkeit, mit den Beratungsressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums ökonomisch umzugehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums stehen auf Anfrage von Schulen ihres Einzugsbereiches zur Verfügung, um die Arbeit des Zentrums vorzustellen.

Darüberhinaus besteht das Angebot, an pädagogischen Fachtagen von Schulen mit zu wirken, wenn diese sich mit Fragen der Förderung von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf beschäftigen.

**Videounterstütztes
Beratungsangebot**

**Kollegiale Beratung
als Gruppenangebot**

**Teilnahme an
schulinternen
pädagogischen
Konferenzen und
Fortbildungen**

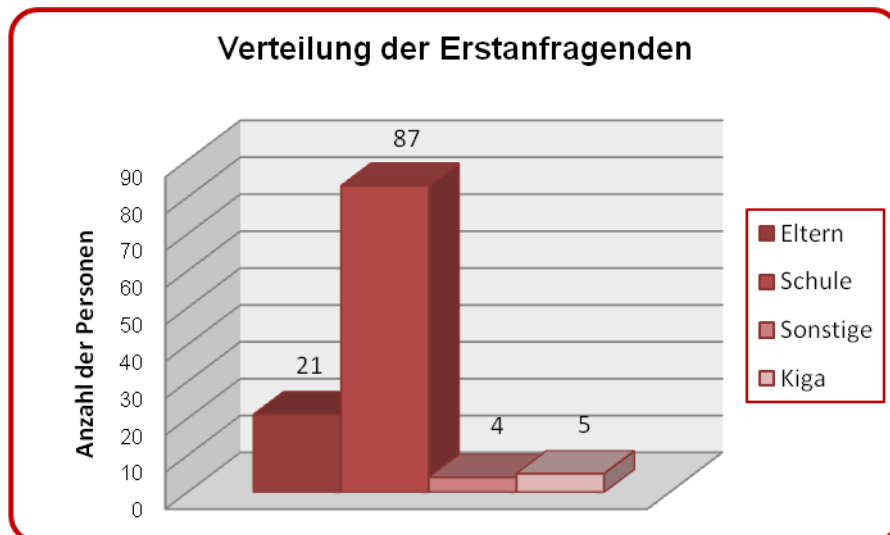
Die folgenden statistischen Aussagen basieren auf den Daten, die im Berichtszeitraum **01.08.2009 bis 31.07.2010** erhoben wurden. Aus technischen Gründen war es in diesem Berichtszeitraum noch nicht möglich eine gemeinsame Datenerfassung zu erstellen, hieran wird gearbeitet.

Der erste Teil der Statistik bezieht sich auf die vorliegenden Erhebungen des Zentrums-West.

Die auf Seite 11 beigefügte Landkarte des Landkreises Darmstadt-Dieburg zeigt die Verteilung der Beratungsfälle nach Gemeinden und Schulen. Elternanfragen wurden den betreffenden Schulen zugeordnet.

**Berichtszeitraum
2009/2010**

**Statistische Angaben
zum Zentrum / West**



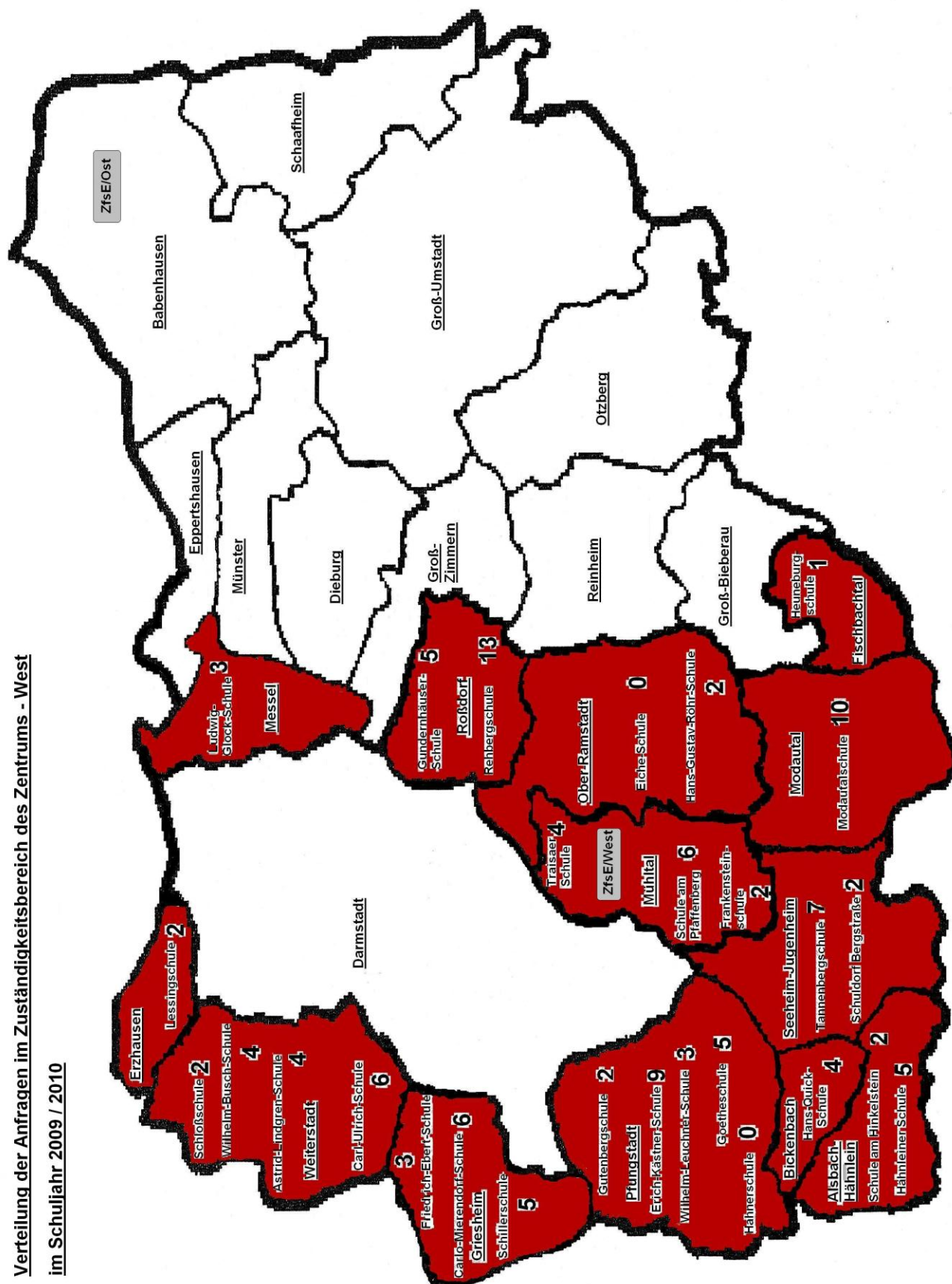
**Verteilung der
Erstanfragenden
Zentrum / West**

Die Gesamtfallzahl belief sich im Berichtszeitraum auf 117 Fälle. Diese setzt sich zusammen 94 Neuanfragen und 23 weitergeführten Fällen des Vorjahres.

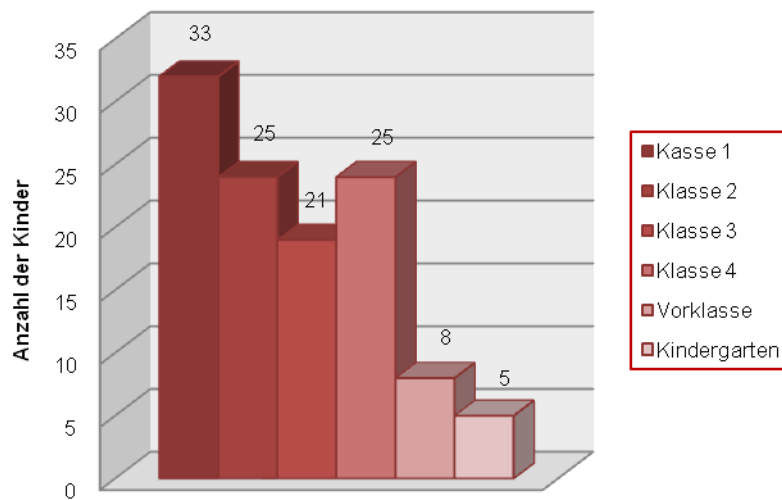
In der Mehrzahl der Beratungsfälle erfolgte der Erstkontakt telefonisch. Die Lehrkräfte wurden darüber hinaus gebeten, ihre Beratungsanliegen schriftlich in einem formalisierten Beratungsantrag darzulegen. Bei Elternanfragen genügte der Telefonanruf als Anfrage.

Verteilung der Anfragen im Zuständigkeitsbereich des Zentrums - West

im Schuljahr 2009 / 2010

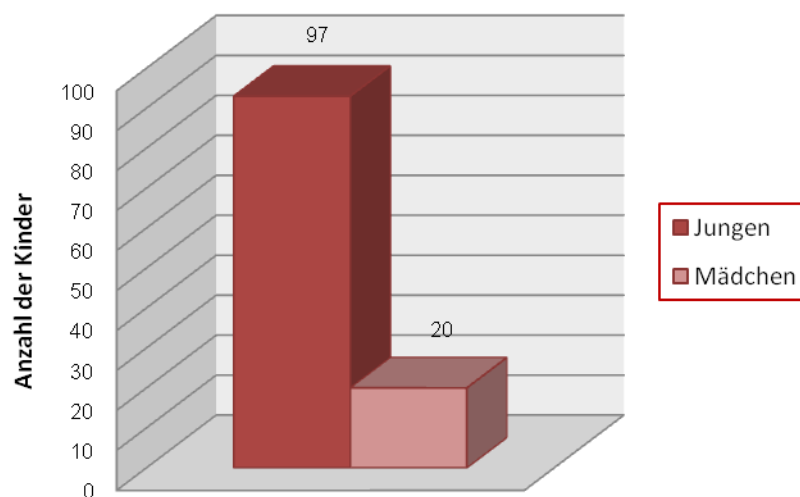


Verteilung nach Klassenstufen

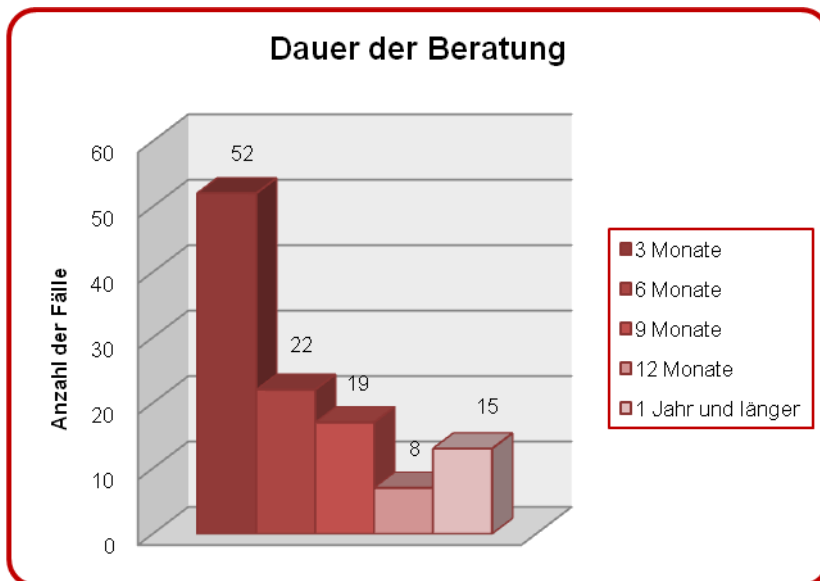


**Verteilung nach
Klassenstufen**
Zentrum / West

Geschlechtsspezifische Verteilung



**Verteilung der
Anfragen nach
Jungen und Mädchen**
Zentrum / West



Dauer der Beratung Zentrum / West

Es ist festzustellen, dass der Anteil an Beratungsfällen mit einer Beratungsdauer von drei Monaten bis zu einem halben Jahr überwiegt.

Hilfen zur Erziehung wurden eingeleitet:

- Eine Hilfe nach §§ 22,24 SGB VIII (Hortbetreuung)
- Drei Hilfen nach §§ 31,32 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe in Verb. mit Tagesgruppe)
- Zwei Hilfen nach § 35a SGB (Eingliederungshilfe)

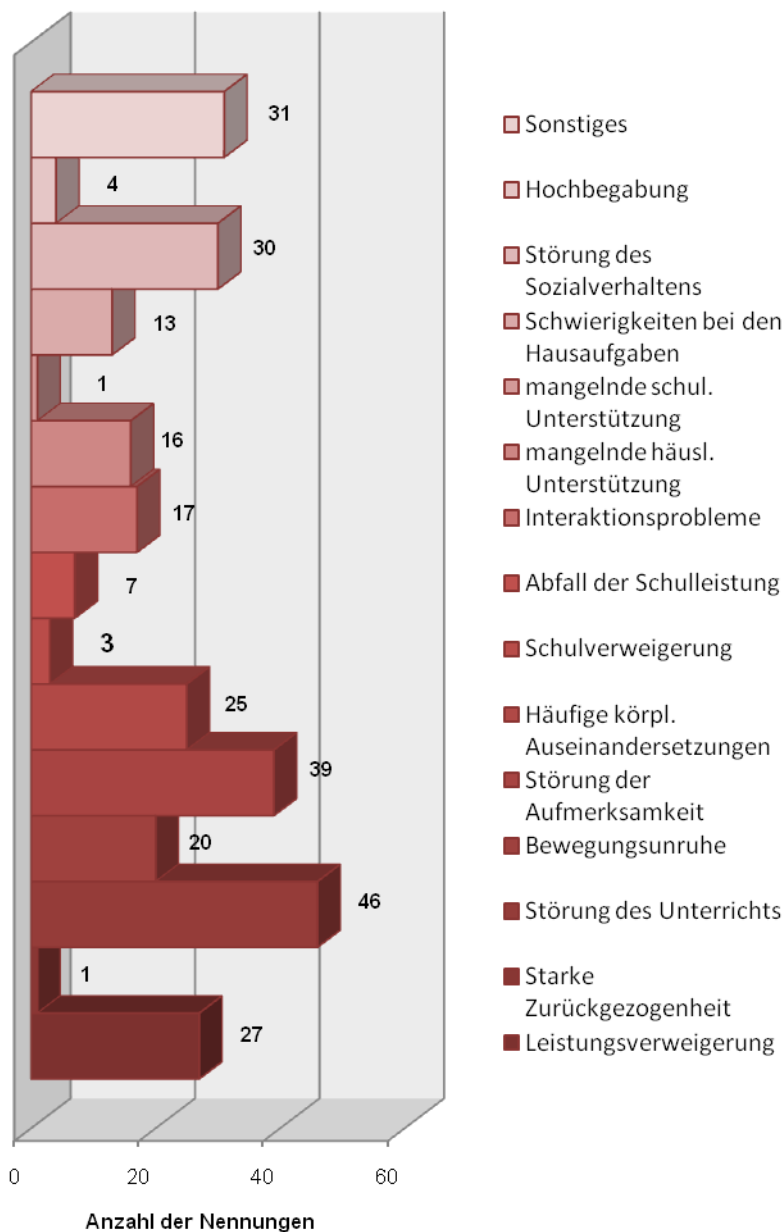
Hilfen zur Erziehung Zentrum / West

In diesem Berichtszeitraum wurden insgesamt durch drei Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer 12 Kinder im Rahmen der **ambulanten sonderpädagogischen Förderung** begleitet. Die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 17.05.2006 beinhaltet die Möglichkeit, Kinder bei denen kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist, die aber zeitweise einer intensiven Förderung bedürfen, förderpädagogisch in der Schule zu begleiten.

Ambulante Förderung Zentrum / West

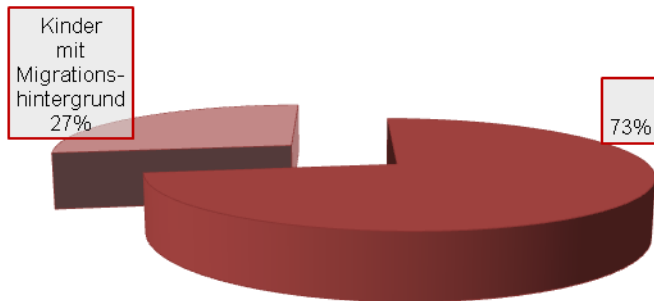
Anlass der Beratung aus Sicht des Erstanfragenden

(pro Kind 3 Nennungen möglich)



Anlass der Beratung
aus Sicht des
Erstanfragenden
Zentrum / West

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund



Angaben zum
Migrations-
hintergrund
Zentrum / West

27% aller Beratungsanfragen im Berichtszeitraum betrafen Kinder aus Familien mit ausländischem Pass oder Migrationshintergrund. Unter „Migrationshintergrund“ wurden solche Kinder erfasst, bei denen im Beratungsverlauf deutlich wurde, dass ein oder beide Elternteile nicht deutscher Herkunft waren. Laut Aussage des Integrationsbüros des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist davon auszugehen, dass etwa 10% Mitbürger im Landkreis über einen ausländischen Pass und etwa weitere 10% über Migrationshintergrund verfügen.

Der zweite Teil der Statistik bezieht sich auf die vorliegenden statistischen Erhebungen des Zentrums / Ost.

Im Schuljahr 2009/2010 betrug die **Gesamtzahl der Beratungen** im ZfsE-Ost **118** Fälle (Schuljahr 2008/2009: 107).

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der **Erstanfragen im Schuljahr 2009/2010** von Schulen, die im Zuständigkeitsbereich des ZfsE-Ost liegen.

Statistische Angaben zum **Zentrum / Ost**

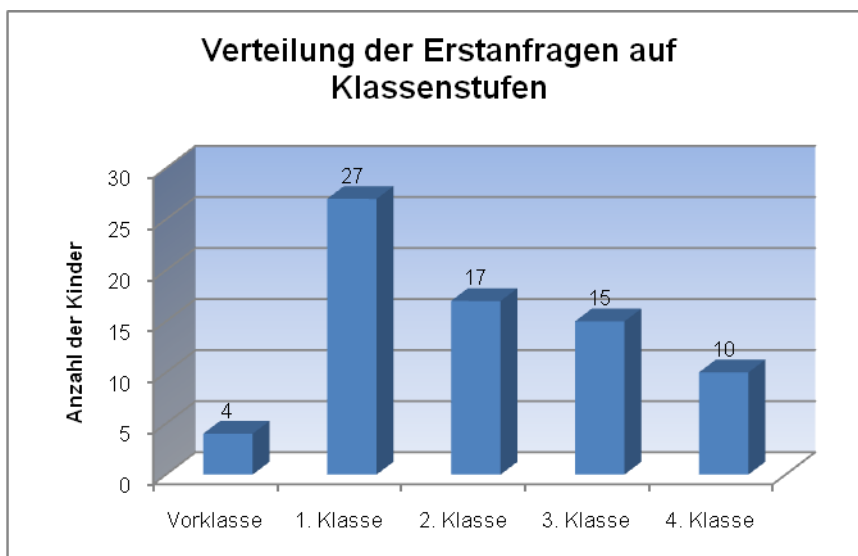
Verteilung der Erstanfragenden
Zentrum / Ost

Schule	Schülerinnen Schüler im Schuljahr 2009/2010	Erst- anfragen
Bachwiesenschule, Hergershausen	160	4
Dilsbachschule, Spachbrücken	80	1
Eichwaldschule, Schaafheim	241	2
Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt	151	3
Friedensschule, Groß-Zimmern	341	5
Geiersbergschule, Groß-Umstadt	364	7
Geißbergschule, Klein-Zimmern	59	1
Gersprenzschule, Reinheim	324	4
Gutenbergschule, Dieburg	280	5
Haslochbergschule, Groß-Bieberau	194	1
Hasselbachschule, Habitzheim	50	0
Heubacher Schule, Heubach	75	0
Hirschbachschule, Georgenhausen	124	3
J.-F.-Kennedy-Schule, Münster	454	6
Landrat-Gruber-Schule, Semd	47	0
Lindenfeldschule, Mosbach	114	1
Marienschule, Dieburg	280	1
Markwaldschule, Langstadt	80	0
Otzbergschule, Lengfeld	170	2
Regenbogenschule, Altheim	155	3
Schule im Angelgarten, Gr.-Zimmern	177	2
Schule im Kirchgarten, Babenhausen	40	5
S.-Gruber-Schule, Eppertshausen	203	3
Ueberauer Schule, Ueberau	63	1
Wendelinusschule, Klein-Umstadt	147	2
Wiebelsbacher Schule, Wiebelsbach	40	1
Gesamt:	4.813	73

Im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 ist die Schülerzahl im Zuständigkeitsbereich des ZfsE-Ost um 263 Schüler gesunken, dies entspricht 5,2 %.

Ebenso wie im vorherigen Berichtszeitraum erfolgten die meisten Erstanfragen von der Schule im Kirchgarten, Babenhausen, auf deren Schulgelände sich das ZfsE-Ost befindet. Die Schule gehört zu den beiden größten Grundschulen im Zuständigkeitsbereich. Ihr ist eine Vorklasse angeschlossen, in der das ZfsE-Ost auch beratend tätig ist. Die schnelle Erreichbarkeit der Zentrumsmitarbeiterinnen ist sicherlich ein Standortvorteil der Schule im Kirchgarten. Auch von der John-F.-Kennedy-Schule (6 Neuanfragen), für die das ZfsE-Ost erst seit dem Schuljahr 2009/2010 zuständig ist, ist das Beratungsangebot gut angenommen worden.

Insgesamt ist die Anzahl der Erstanfragen relativ konstant geblieben (zum Vergleich Schuljahr 2008/2009: 67 Erstanfragen),



Verteilung der Erstanfragenden nach Klassenstufen
Zentrum / Ost

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erstanfragen aus den 1. Klassen um etwa 25% angestiegen (Schuljahr 2008/2009: 21 Erstanfragen). Die Ursachen hierfür können vielfältig sein (strukturelle Veränderungen im Einzugsgebiet, frühe Fördermöglichkeiten vor Ort, Klassengrößen, höhere Sensibilisierung der Lehrkräfte, größere Bereitschaft, Beratung anzunehmen etc.). Die meisten Neuanfragen kommen aus dem 1. und 2. Schuljahr, was von den Zentrumsmitarbeiterinnen begrüßt wird, denn je früher eine Schule auf die sozial-emotionalen Probleme eines Kindes reagiert, umso effektiver und nachhaltiger kann der Beratungs- und Präventionsauftrag des Zentrums erfüllt werden.

Bei den 10 Anfragen aus den 4. Klassen handelt es sich u.a. um Kinder, die von den Grundschulen bis in die 4. Klasse getragen wurden, aber gemeldet wurden im Hinblick auf den Übergang in die weiterführende Schule. Das Problem bei „späten Beratungsanfragen“ besteht oft darin, dass die Zeit für eine intensive Beratung, die Umsetzung und Wirkung von Hilfen knapp wird, denn mit dem Wechsel der Schülerinnen und Schüler in die Sek. I ist die Tätigkeit des ZfsE-Ost

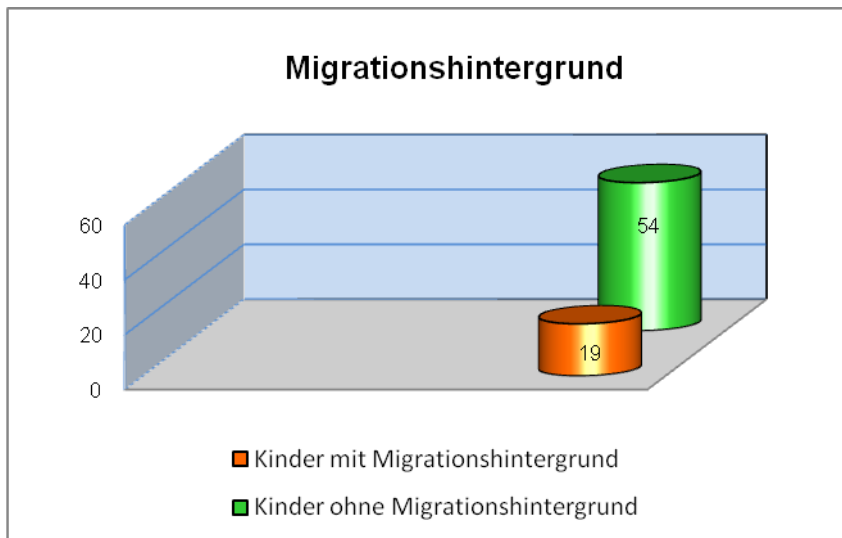
beendet. Lediglich in Einzelfällen kann der Übergang noch bis zu den Herbstferien begleitet werden.

Aufgrund der geringen Zahl der Neuanfragen aus den Vorklassen fand im Oktober 2010 eine Informationsveranstaltung für Vorklassenleiterinnen im ZfsE-Ost statt. Das Angebot wurde von allen Vorklassenleiterinnen angenommen. Es kam zu einem regen Austausch über die Inanspruchnahme von frühen Hilfen und die Chancen, die sich einem Kind dadurch eröffnen können.



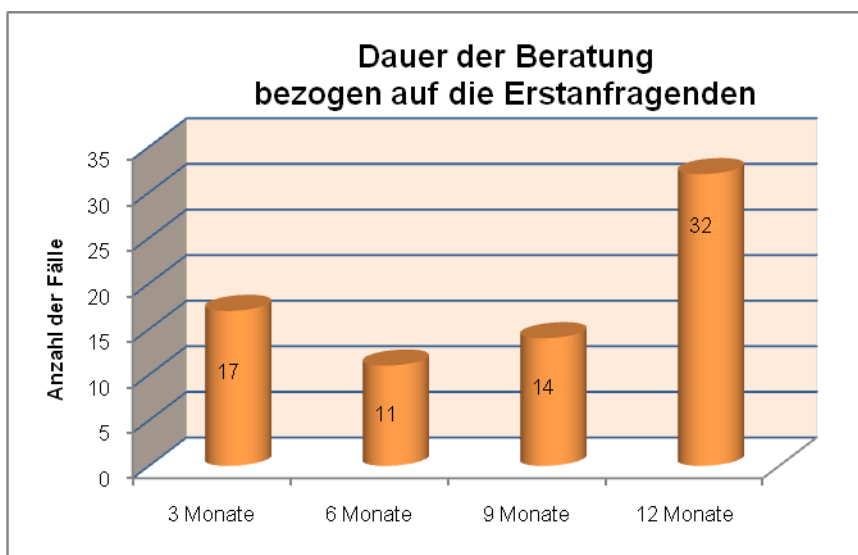
**Geschlechts-
spezifische Verteilung
der Erstanfragenden
Zentrum / Ost**

Ebenso wie im Vorjahr betrifft die überwiegende Zahl der Erstanfragen Jungen (Schuljahr 2008/2009: 87 %). Das ZfsE-Ost recherchierte, dass es im östlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg keine speziellen Angeboten für 6-12-jährige Jungen gab. Hierüber wurde die Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie die Volkshochschule Darmstadt-Dieburg informiert. Erfreulicherweise wurde die Anregung von der vhs-Dieburg aufgegriffen; im vhs-Programm sind nun auch spezielle Angebote für Jungen aufgeführt.



**Anteil der Kinder mit
Migrations-
hintergrund**
Zentrum / Ost

Der Anteil der Beratungsanfragen bezüglich Kindern mit Migrationshintergrund entspricht 26 % aller Neuanfragen (im Vorjahr: 25 %). Der prozentuale Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Darmstadt-Dieburg beträgt ca. 20 %.



**Dauer der Beratung,
bezogen auf
Erstanfragen**
Zentrum / Ost

Der zeitliche Umfang eines Beratungsprozesses ist sehr unterschiedlich. Er ist abhängig von der jeweiligen Problemlage und der Bereitschaft aller Beteiligten, aktiv an der Problemlösung mitzuarbeiten. Infolge einer im Einzelfall notwendigen fachärztlichen Abklärung und langer Wartezeiten für eine Diagnostik in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen sowie auch die Einleitung therapeutischer Hilfen kann sich der Beratungsprozess in die Länge ziehen.

In 6 Fällen war die Einleitung einer **Hilfe zur Erziehung** nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erforderlich (im Vorjahr: 5 HzE). Die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist an dieser Stelle hervorzuheben.

Hilfen zur Erziehung
Zentrum / Ost

Im Schuljahr 2009/2010 wurden von 2 Förderschullehrerinnen des ZfsE-Ost 10 **Ambulante Förderungen** in der Grundschule durchgeführt. Die Ambulante Förderung kann bis zu einem Jahr dauern.

Ambulante Förderung
Zentrum / Ost

In 16 Fällen befürwortete das ZfsE-Ost die Einleitung eines **Sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens** im Sinne der Schule für Erziehungshilfe, nachdem alle präventiven Maßnahmen ausgeschöpft waren.

Sonderpädagogische Überprüfung
Zentrum / Ost

Als häufigste **Anlässe für Beratungsanfragen**, die überwiegend von den Lehrkräften gestellt wurden, sind die folgenden Nennungen angegeben:

Anlass der Beratung bei Erstanfragen
Zentrum / Ost

- Vielfältige Störungen des Unterrichts
- Bewegungsunruhe
- Aufmerksamkeitsdefizite
- Interaktionsprobleme
- Körperliche Auseinandersetzungen
- Mangelnde häusliche Unterstützung.

Fallbeispiel einer ambulanten Förderung im Klassensetting Bericht einer Förderschullehrerin des **Zentrums-West**

Die Klassenlehrerin, Frau B., wandte sich mit ihrem Beratungsanliegen bezüglich dreier Schüler an das ZfsE.

Im Fokus der einjährigen ambulanten förderpädagogischen Begleitung durch eine Lehrkraft des ZfsE stand Jason.

Jason, ein Junge im ersten Schuljahr, wurde von der Klassenlehrerin als Kind beschrieben, welches sich sehr häufig über Anweisungen und Regeln hinwegsetze, sich nur kurzfristig konzentrieren und Arbeitsanforderungen umsetzen könne.

Jason verweigere insbesondere schriftliche Arbeitsanforderungen, wolle stattdessen spielen, verstecke sich unter dem Tisch, kaspere, streite häufig mit Mitschülern und rufe seine Unterrichtsbeiträge ohne Meldung in die Klasse.

In der ersten Unterrichtshospitation bestätigte sich die Schilderung der Lehrkraft. Gleichsam wurde deutlich, dass noch mehrere Kinder Schwierigkeiten hatten, sich an Regeln und Anweisungen zu halten, so dass insgesamt eine recht unruhige Unterrichtsatmosphäre herrschte und viele Kinder immer wieder versuchten, durch kleine Regelübertretungen eigene Vorteile zu sichern oder die Aufmerksamkeit der Lehrkraft zu erreichen.

Erster **förderpädagogischer Arbeitsschwerpunkt** war daher die Unterstützung der Lehrkraft bei der Schaffung von Strukturen, die ruhiges und regelkonformes Arbeiten aller Kinder förderten. Mit einem für die ganze Klasse geltenden Verstärkersystem wurde das Arbeitsverhalten der Kinder in Stillarbeitsphasen mit den Zielsetzungen:

- Ich bleibe an meinem Platz
- Ich melde mich
- Ich flüstere, wenn ich mit einem anderen Kind spreche aufgebaut.

Das durchgeführte Verstärkersystem führte insgesamt zu einer deutlich ruhigeren und konzentrierteren Arbeitsatmosphäre. Auch Jason gelang es zumeist, die o.g. Ziele zu erreichen. Lautstarke Konflikte und Störungen initiiert durch Jason sowie sein Abtauchen unter den Tisch oder in den Nebenraum konnten so in diesen Phasen deutlich verringert werden.

Ein **weiterer förderpädagogischer Arbeitsschwerpunkt** im Unterricht entwickelte sich, da Jason zusammen mit einigen anderen Schülern einen Mitschüler gezielt über einen längeren Zeitraum provozierte, abwertete und ausgrenzte.

Auch hier stand Jason nicht alleine im Fokus des Lehrerhandelns, da auch der „gemobbte“ Schüler gleichzeitig als Opfer und Provokateur in Erscheinung trat und Jason teils als Mitläufer teils als Hauptakteur auffällig wurde.

So wurde das Thema „Mobbing“ einerseits unter verschiedenen

Ambulante Sonder- pädagogische Förderung im Klassensetting

Aspekten mit den Kindern bearbeitet (Schwerpunkt: Perspektivwechsel und klare Konsequenzen bei Regelübertretungen), gleichzeitig wurde das „Mobbingopfer“ darin unterstützt, sich Hilfe zu holen und eigene Anteile am Prozess zu erkennen und zu reduzieren.

Die insgesamt wenig entwickelte Klassengemeinschaft, die Ausgrenzung Einzelner sowie insbesondere Jasons geringe Impulskontrolle und Neigung zu Regelübertretungen führte zum **dritten förderpädagogischen Schwerpunkt**.

Im Rahmen einer kleinen Klassenperformance wurde deutlich, dass die Kinder und insbesondere Jason sich gerne öffentlich darstellen wollten, aber kaum Absprachen und nur geringes Regelbewusstsein im Hinblick auf eine gemeinsame Präsentation festzustellen waren. So entstand die Idee, eines längerfristig angelegten Klassentheaterprojektes.

Ziele waren:

- Verbesserung der Impulskontrolle von Jason (und einigen weiteren Kindern)
- Erhöhung des Regelbewusstseins (Erfolg gibt es nur, wenn alle angemessen mitmachen)
- Verbesserung der Klassengemeinschaft (Wir sind ein Team)
- Förderung individueller Stärken durch Entwicklung von neigungsgebundenen Rollen und Spielaufgaben für die Gruppe
- Lernen durch Freude und Erfolg

Das am Schuljahresende aufgeführte Theaterstück wurde aus Schülerimprovisationen entwickelt, wobei viele chorische Formen einerseits den ästhetischen Ausdruck unterstützten, andererseits die o.g. Ziele der Impulskontrolle und des regelgeleiteten Zusammenspiels förderten.

Neben der förderpädagogischen Arbeit im Unterricht stand die **intensive Reflexion der Klassenprozesse mit der Klassenlehrerin und darin eingebunden Entwicklung von Jason im Mittelpunkt**.

Deutlich wurde bei Jason, dass dessen Entwicklung immer im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Gesamtgruppe zu betrachten war. Konnte in der Gesamtgruppe der Aufbau regelkonformen Verhaltens vorangebracht werden, so gewann auch Jason mehr Verhaltenssicherheit. Zugleich wurde deutlich, dass Jason weiterhin mehr Unterstützung und Hilfen zur Verhaltensregulation bedurfte als seine Mitschüler. Agierte Jason störend und richtete aggressive Impulse gegen einzelne Mitschüler, so waren häufig auch weitere Schüler gefährdet, sich diesem Verhalten anzuschließen.

Ein zusätzlicher **Arbeitsschwerpunkt bildete die Elternarbeit**, mit dem Ziel, die Eltern für die schulischen Probleme ihres Sohnes zu sensibilisieren und gemeinsame Problemsichten und

Handlungsstrategien herzustellen. Zunächst neigten die Eltern zu Bagatellisierungen („Das ist doch nicht so schlimm, das machen andere auch, zuhause klappt es viel besser“).

Im Laufe des gemeinsamen Gesprächsprozesses konnte eine partielle Öffnung erreicht werden, so dass die Eltern auch über häuslichen Konflikte sprechen konnten, die sich zumeist an der Erledigung der Hausaufgaben entzündeten.

So konnte das geringe Einlassen auf die Umsetzung schriftlicher Arbeitsanforderungen und Leseaufgaben als gemeinsames Problem von Schule und Elternhaus beschrieben werden.

Da Jason aus Sicht der Klassenlehrerin über gute kognitive und graphomotorische Voraussetzungen verfügte, waren die fortwährenden Widerstände in diesem Bereich schwer nachvollziehbar. Eine fachärztliche Abklärung erbrachte nach Bericht der Eltern keine hilfreichen Erkenntnisse, bestätigten aber Jasons gute kognitive Kompetenzen.

Nach ca. 9 Monaten ambulanter förderpädagogischer Begleitung bleibt einzuschätzen:

Während Jasons Fähigkeit zur Impulskontrolle, seine Bereitschaft, die in der Klasse geltenden Regeln zu akzeptieren und seine Fähigkeit zum sozialen Miteinander im Laufe des Schuljahres deutlich wuchsen, blieben seine Möglichkeiten, sich auf schriftliche Arbeitsanforderungen einzulassen und nicht nur äußerst kurzfristig bei einer Arbeitsanforderung zu verweilen, weiterhin problematisch.

Verschiedene Interventionen (z.B. Reduzierung der Arbeitsanforderungen auf einen individuellen Minimalplan, negative Konsequenzen, wie Nacharbeiten fehlender Aufgaben, sowie Verstärkung und Belohnung bei der Umsetzung von Anforderungen) wiesen zumeist nur kurzfristige Erfolge auf.

Eine Weiterarbeit an diesem Problembereich wird auch im kommenden Schuljahr notwendig sein.

Nach Beendigung der ambulanten sonderpädagogischen Förderung im Unterricht besteht das Angebot, Eltern und Klassenlehrerin in den weiteren Prozessen beratend zu begleiten.

Fallbeispiel einer ambulanten Förderung im Einzelkontakt Bericht einer Förderschullehrkraft des **Zentrums / Ost**

Als sich die Leitung der Grundschule mit der Bitte um Beratung an das ZfsE-Ost wandte, war Max 10 Jahre alt und besuchte die 4. Klasse einer Grundschule im ländlichen Bereich.

Max kam aus einem sehr schwierigen häuslichen Umfeld. Laut ärztlicher Diagnose lag bei ihm eine Störung des Sozialverhaltens mit emotionaler Störung vor.

In der Schule wurde Max Verhalten als nicht mehr tragbar angesehen. Er litt unter mangelndem Selbstvertrauen, zeigte Autoaggressionen, verweigerte, hatte Wutanfälle, neigte zum Rückzug und drohte sogar häufig mit Suizid. Da er sich in kaum am Unterricht beteiligte, war er schließlich inhaltlich komplett überfordert. Ergänzend zur Diagnostik in der Institutsambulanz Höchst wurde auch das ZfsE-Ost zur Beratung hinzugezogen. Noch während des Beratungsprozesses spitzte sich die schulische Situation massiv zu. Max verweigerte die Mitarbeit komplett und verließ mehrfach unerlaubt die Schule. Die Klassenkonferenz kam überein, einen Antrag auf Ruhen der Schulpflicht zu stellen, dem stattgegeben wurde. Außerdem beantragte die Schule eine sonderpädagogische Überprüfung im Sinne der Schule für Erziehungshilfe.

Zu diesem Zeitpunkt wurde vom ZfsE-Ost für Max eine Ambulante Förderung (6 Wochenstunden) beschlossen. Sie hatte das Ziel, Max wieder zu motivieren und ihn in das schulische Leben zu integrieren.

Max und ich kannten uns vor der ambulanten Förderung bereits durch mehrere Hospitationen im Unterricht. Zu dieser Zeit war er nicht bereit, sich auf andere Personen als seine Klassenlehrerin einzulassen und es musste im Vorfeld intensiv überlegt werden, wie ein Vertrauensverhältnis zu ihm aufgebaut werden konnte. Da die Schule für ihn sehr negativ besetzt war, beschloss ich, die Ambulante Förderung zunächst außerhalb der Schule durchzuführen.

Da mir bekannt war, dass Max Tiere mochte, brachte ich zur ersten Doppelstunde meinen Hund mit, der von seiner Statur her ein sehr großes und imponierendes Tier ist. Nach einer kurzen Phase, in der sich Max zurückhaltend und ängstlich zeigte, war er dann bereit, gemeinsam mit mir den Hund auszuführen. Über den Hund, der Max sehr zugetan war, war es leichter mit Max zu kommunizieren. Da ich Max erlaubte den Hund zu führen und ihm meinen Eindruck vermittelte, dass das Tier ihn mag, taute er nach und nach auf und begann Persönliches von sich zu erzählen. Dabei wurde deutlich, dass er ein großer Naturliebhaber war. Am Ende des Spaziergangs kamen Max und ich überein, die nächste Stunde am Fischteich zu verbringen und mit Hilfe einer Experimentierbox verschiedene Untersuchungen durchzuführen.

Ambulante Sonderpädagogische Förderung im Einzelkontakt

In der zweiten Stunde zeigte sich Max nicht so umgänglich, wie in der ersten. Die verschiedenen Versuche waren ihm zu schwierig, er ließ sich sehr schnell entmutigen und wollte nichts zu Ende führen. Immer wieder äußerte er die Absicht, einfach nach Hause zu gehen und war verbal kaum erreichbar. Als ich ihn schließlich fragte, was er in seiner Freizeit denn gerne mache, taute er etwas auf. Er erzählte mir mit Begeisterung, dass er am liebsten durch den Dorfbach waten würde und außer ihm niemand diesen Weg kennen würde. Wir einigten uns darauf, uns zum nächsten Termin mit Gummistiefeln zu treffen und gemeinsam durch den Bach zu wandern.

Die Wanderung durch den Dorfbach, die wir dann gemeinsam unternahmen, barg einige Schwierigkeiten. So mussten wir an manchen Stellen den Bach verlassen, um uns durch die Büsche zu schlagen. An anderen Stellen mussten Zäune überklettert oder unter niedrigen Brücken durch gekrochen werden. Max genoss es, die Führung zu übernehmen und mir über abenteuerliche Erlebnisse zu erzählen. Er bemühte sich sehr um mein Wohlergehen, indem er mir zum Beispiel bei schwierigen Stellen die Hand reichte. Am Ende dieser Wanderung hatte sich ein erstes Vertrauensverhältnis zwischen uns entwickelt.

Es folgten zwei weitere Doppelstunden, die wir in der Natur verbrachten. Max zeigte mir Höhlen und Verstecke, die er heimlich gebaut hatte und Abkürzungen und Wege, die seiner Meinung nach nur er kannte.

Im Rahmen dieser Unternehmungen war es schließlich möglich, Themen wie Elternhaus und Schule zur Sprache zu bringen. Max taute zunehmend auf und berichtete mir, dass er das Gefühl hatte, seine Mutter und sein Stiefvater würden seinen Stiefbruder vorziehen und keiner würde ihn lieben. Die Schule würde ihm keinen Spaß machen, weil er einfach zu dumm zum Lernen sei. Es wurde aber auch deutlich, dass er sich von seinen Lehrerinnen ungerecht behandelt fühlte und es ihm vor den anderen Kindern unangenehm war, nicht in die Schule gehen zu dürfen. Von seinen Lehrerinnen war mir bereits berichtet worden, dass Max am Vormittag häufig vor der Schule oder auf dem Schulhof gesehen wurde. Max war schließlich damit einverstanden, dass ich mit seinen Lehrerinnen einen Plan entwerfe, wie er nach und nach wieder am Unterricht teilnehmen kann.

Inzwischen hatte die sonderpädagogische Überprüfung nach Aktenlage stattgefunden mit dem Ergebnis, dass Max nach den Sommerferien eine Schule für Erziehungshilfe in Verbindung mit einer Tagesgruppe besuchen sollte. Nun galt es die verbleibenden 2,5 Monate bis zu den Sommerferien so zu gestalten, dass Max – zumindest reduziert – in seiner bisherigen Schule am Unterricht teilnehmen konnte.

Gemeinsam mit der Klassenlehrerin, zwei Fachlehrerinnen und der Schulleitung entstand folgender Plan:

In den nächsten vier Wochen sollte Max jeden Tag für zwei Stunden in die Schule kommen. An drei dieser Tage würde er Einzelunterricht bei mir erhalten. An den anderen beiden Tagen sollte er in seiner Klasse sein, aber differenziert arbeiten, damit es nicht durch Überforderung

erneut zu Misserfolgserlebnissen kommen konnte. Für die Stunden in seiner Klasse würde ich Material zu Verfügung stellen, Max sollte projektartig an dem Thema „Tiere“ arbeiten.

Die Struktur des Einzelunterrichts orientierte sich am entwicklungspädagogischen Unterricht nach dem Konzept Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP). Jeweils zu Stundenbeginn erhielt Max einen detaillierten Arbeitsplan, der ausführlich mit ihm besprochen wurde. Auch hier stand das Thema Tiere im Mittelpunkt. Nach der Besprechung folgte jeweils 15 Minuten Arbeitsphase in den Fächern Mathe, Deutsch und Kunst. Danach gab es einen kleinen Imbiss und zum Schluss ein gemeinsames Spiel.

Das Einlassen auf inhaltliches Arbeiten fiel Max zunächst sehr schwer und er verweigerte die Aufgaben häufig. Nachdem er mehrfach die Erfahrung gemacht hatte, dass er erst dann eine neue Aufgabe bekam, wenn er die vorangegangene erledigt hatte und dass die verlorene Zeit von der Imbiss- und Spielphase abging, zeigte er sich zunehmend bereit, die Aufgaben ohne Diskussion zu erledigen. Während der Stunden in seiner Klasse arbeitete Max zunächst wenig begeistert und langsam an den bereitgestellten Aufgaben. Er störte aber nicht, sondern verhielt sich weitgehend unauffällig. Je mehr Fortschritte er in den Einzelstunden machte, desto motivierter wurde er auch hier. Im Laufe der Zeit zeigte er einen Ehrgeiz darin, die Aufgaben vollständig und so schnell wie möglich zu erledigen. War er schließlich früher damit fertig, begann er sich am Unterricht der Klasse zu beteiligen.

Nach einem Monat konnte Max die Schule täglich vier Stunden besuchen. Die sechs Einzelstunden wurden beibehalten, aber in seiner Klasse arbeitete er nun an den gleichen Inhalten wie seine Mitschüler. Es fanden regelmäßige Gespräche zwischen mir und Max' Lehrerinnen statt, in denen gemeinsame Verhaltensabsprachen getroffen wurden. Die Lehrkräfte, die über Max' Entwicklung sehr erfreut waren, verstärkten ihn positiv und bemühten sich um Erfolgserlebnisse. Es kam zu keinen größeren Vorfällen mehr. Vor den Sommerferien durfte Max einen Tag an der Schule für Erziehungshilfe hospitieren und stand danach dem Schulwechsel positiv gegenüber.

Im Rahmen dieser ambulanten Förderung war es durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu einer festen Bezugsperson gelungen, Max über in den Schulalltag zu reintegrieren. Es hat sich gezeigt, dass durch Flexibilität in der Umsetzung der ambulanten Förderung ungewöhnliche Wege eingeschlagen werden können, die einen anderen Zugang zum Kind eröffnen.

Der vorliegende Bericht der Zentren für schulische Erziehungshilfe West und Ost ist der erste gemeinsame Jahresbericht. Auch im Bestreben, perspektivisch Jahresberichte auf der Basis einer gemeinsamen Datenerfassung zu erstellen, ist es Ziel, die Zusammenarbeit der beiden Zentren zu intensivieren.

Die vorliegenden statistischen Daten zeigen, dass die Fallzahlen der Zentren gleichbleibend hoch sind. Dies spricht für die Bekanntheit und gute Akzeptanz der Zentren. Gleichsam dokumentieren sie auch, dass im Bereich Erziehungshilfe weiterhin ein hoher Bedarf an Beratung und in Teilen auch weiterführenden Hilfen besteht.

In positiven Rückmeldungen von Lehrkräften und Eltern wird neben der Fachlichkeit der Beratung besonders die zeitnahe Fallbearbeitung und die Flexibilität und Kreativität der Angebote der Zentren geschätzt. (Siehe hierzu auch exemplarische Darstellung eines Arbeitsfeldes.)

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe hat sich bewährt. Hier besonders hervorzuheben ist das Tandemprinzip. Förderschullehrkraft und Sozialpädagogin bringen ihre spezifischen Sichten, professionellen Erfahrungen und Kenntnisse in die Beratungen ein. Im Wissen um die Einzigartigkeit jedes Falles werden individuelle Lösungsschritte und Fördermöglichkeiten erarbeitet. Im Grundsatz folgt die Beratung dabei den Prinzipien lösungs- und ressourcenorientierter Ansätze.

Die vorliegenden Fallzahlen belegen, dass Übergänge (Kindergarten/Grundschule und Grundschule/weiterführende Schule) sich als kritische Ereignisse in der kindlichen Entwicklung darstellen können.

Während die hohe Zahl der Anfragen aus ersten Klassen dies augenscheinlich macht, fällt auf, dass auch am Ende der Grundschulzeit (vierte Klassen) noch eine beträchtliche Anzahl an Kindern zur Beratung gemeldet wird.

Hier beschrieben die Lehrkräfte im Beratungsgespräch häufig ihre Sorge bezüglich des anstehenden Schulwechsels und des damit einhergehenden Verlustes vertrauter und haltgebender Strukturen.

Aus fachlicher Sicht zeigt sich, dass bisherige erste Ansätze der Begleitung von Übergängen positiv zu bewerten sind und intensiviert werden sollten.